

Britischer Autofahrer doppelt so schnell unterwegs wie erlaubt

Geschrieben von: Lorenz

Mittwoch, den 09. Juli 2014 um 12:17 Uhr

Doppelt so schnell wie erlaubt

Mit Tempo 141 in der 70er-Zone: Polizei stoppt britischen Autofahrer (35) – und zieht gleich den nächsten zu schnellen Briten aus dem Verkehr

9. Juli 2014 - Groß Hilligsfeld (wbn). Da waren die Messbeamten not amused: Zwei Briten haben am Dienstagabend auf der Bundesstraße 217 bei Groß Hilligsfeld richtig Gas gegeben – und durften sich anschließend wegen erheblicher Geschwindigkeitsüberschreitungen vor der deutschen Polizei verantworten.

Einer von ihnen war um kurz vor 18 Uhr mehr als doppelt so schnell unterwegs gewesen wie erlaubt. Mit seinem Vauxhall preschte der 35-Jährige mit gemessenen 141 Kilometern pro Stunde durch die Tempo-70-Zone. Nur gut eine Stunde später rauschte der nächste Brite in die Geschwindigkeitsmessung der Polizisten. Der 18 Jahre alte Kia-Fahrer war 39 km/h zu schnell. Weil beide Temposünder keinen Wohnsitz in Deutschland haben, wurden Sicherheitsleistungen fällig: 150 Euro für den 18-Jährigen und 630 Euro für den deutlich schnelleren Autofahrer. Dann durften beide ihre Fahrt fortsetzen.

Fortsetzung von Seite 1

Nachfolgend der Polizeibericht aus Hameln:

„Eine speziell für Verkehrsüberwachungsmaßnahmen ausgebildete Einheit der Polizei Hameln führte am Dienstagabend auf der Bundesstraße 217 zwischen Hameln und Hachmühlen eine Geschwindigkeitskontrolle durch.

Um 17.50 Uhr wurde ein 35-jähriger Brite mit einem Pkw Vauxhall in der Ortsdurchfahrt

Britischer Autofahrer doppelt so schnell unterwegs wie erlaubt

Geschrieben von: Lorenz

Mittwoch, den 09. Juli 2014 um 12:17 Uhr

Groß-Hilligsfeld (70 km/h-Zone) mit 141 km/h erfasst und war somit 71 km/h schneller als zulässig. Um 19.10 Uhr fuhr ein weiterer Brite mit einem Pkw Kia mit überhöhter Geschwindigkeit durch die Messstelle. Beim 18-Jährigen wurde eine Geschwindigkeitsüberschreitung von 39 km/h festgestellt.

Da beide Betroffene keinen Wohnsitz in Deutschland hatten, wurden Sicherheitsleistungen einbehalten. Der letztgenannte Fahrer musste 150 Euro bezahlen; der deutlich schnellere konnte nach Entrichtung von 630 Euro seinen Weg fortsetzen.“